

Grundstücksnutzungsvertrag

zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin und der Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau (folgend "DATEL" oder "Netzbetreiber") für das Ausbaugebiet "Siedlung Adria / Helle Eichen"



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

* optionale Angaben

1. Angaben des Eigentümers/der Eigentümerin

Anrede <input type="checkbox"/> Herr* <input type="checkbox"/> Frau* Titel <input type="text"/> Firma <input type="checkbox"/>		Geburtsdatum	
Vorname / Firmenbezeichnung		Telefonnummer (privat)	
Nachname / Name des Geschäftsführers		Telefonnummer (mobil)*	
Straße und Hausnummer		E-Mail-Adresse (für Vertrags- und Rechnungsunterlagen)	
Postleitzahl	Ort	Drittstaatsangehörigkeit (Bitte geben Sie an, wenn Sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates, eines EWR-Staates oder der Schweiz besitzen.) Aufenthaltstitel gültig bis	

2. weitere Eigentümer		3. gfs. vertreten durch den Verwalter / die Verwalterin	
Anrede <input type="checkbox"/> Herr* <input type="checkbox"/> Frau* Titel <input type="text"/>		Anrede <input type="checkbox"/> Herr* <input type="checkbox"/> Frau* Titel <input type="text"/>	
Firma		Firma	
Vorname		Vorname	
Nachname		Nachname	
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort	Postleitzahl	Ort

4. Installationsanschrift
Der Eigentümer / die Eigentümerin schließt mit dem Netzbetreiber für folgendes Grundstück diesen Grundstücksnutzungsvertrag ab:

Straße und Hausnummer	Flur-/Katasternummer (falls bekannt)
Postleitzahl	Ort
Art des Gebäudes <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus <input type="checkbox"/> Bauliche Besonderheiten <input type="checkbox"/> Passivhaus <input type="checkbox"/> Holzhaus <input type="checkbox"/> Denkmalschutz	
Ggf. Name des Mieters	

5. Beauftragte Leistungen

Phase	Beschreibung	Mit Abschluss eines Glasfaserproduktes über Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten	Ohne Abschluss eines Glasfaserproduktes über Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten
(Vor-) vermarktungsphase	Die (Vor-) Vermarktungsphase endet für das jeweilige Grundstück mit einem von DATEL z.B. auf der Website kommunizierten Stichtag für den jeweiligen Bauabschnitt, in dem das jeweilige Grundstück liegt ("Baustart des Bauabschnittes")	kostenlos	kostenlos
Bauphase	Die Bauphase beginnt nach dem jeweiligen Stichtag und dauert bis zu dem Tag, an dem die Tiefbauarbeiten in der Straße direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen wurden.	kostenlos (bis 2 Arbeitstage vor Abschluss der Bauphase)	kostenlos (bis 2 Arbeitstage vor Abschluss der Bauphase)
Post-Bauphase	Die Post-Bauphase beginnt an dem Folgetag, an dem die Tiefbauarbeiten in der Straße direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen wurden.	nach Aufwand	nach Aufwand

13800 - Stand 05-2025

Geschäftsführer:
Dino Höll
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Dr. Robert Reck

Handelsregister:
HRB 15048 Stendal

Steuer-Nr. Organträger: 114/110/00208
Ust.-ID-Nr.: DE 192 067 013
Gläubiger-ID-Nr.: DE05DAT00000102990

Bankverbindung:
Commerzbank Dessau
IBAN DE39 8104 0000 0507 1402 00
BIC COBADEFFXXX

Grundstücksnutzungsvertrag

zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin und der Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau (folgend "DATEL" oder "Netzbetreiber") für das Ausbaugebiet "Siedlung Adria / Helle Eichen"



Mehrlängen-Kosten

Je Glasfaser-Hausanschluss sind die ersten 10 Meter ab Grenze des Privatgrundstückes im Preis inklusive.

Ab dem 11. Meter, je weiterer laufender Meter:
betrifft nur Tiefbauarbeiten

Material wie Leerrohr und Glasfaserkabel wird kostenlos bereitgestellt _____ Mehrmeter * _____ € brutto = _____ € brutto einmaliger Preis

(vom Eigentümer geschätzter Wert, Abrechnung nach tatsächlichen Längen laut Tiefbauunternehmen) (aktuelle Preise entnehmen Sie bitte unserer Preisliste)

Sonstiges: _____

Bei negativer Bonitätsprüfung ist gfs. eine Vorauszahlung notwendig.

Bei positiver Bonitätsprüfung liegt keine Notwendigkeit der Vorauszahlung vor und die Rechnungslegung für den Hausanschluss oder etwaiger Mehrlängen erfolgt nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten auf dem zu erschließendem Grundstück. Bitte beachten Sie, dass dies unabhängig vom Bereitstellungstermin der Dienste (Telefon, Internet und/oder TV) erfolgt.

Die Rechnungslegung für die Tiefbauarbeiten für anfallende Mehrmeter, die von der DATEL (Netzbetreiber) oder deren beauftragte Unternehmen geleistet werden, erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgeführten Mehrlängen und der zum Abschluss des Grundstücksnutzungsvertrags geltenden Preisliste.

Sofern der Abschluss des Produktes nachträglich entfällt, gelangen für den Hausanschlussvertrag nachträglich die Konditionen ohne eine Produktbuchung zur Anwendung. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung (z.B. durch Umzug) trägt der Eigentümer/die Eigentümerin die vollen Hausanschlusskosten.

6. Kontaktaufnahme / Einwilligung Beratungsservice

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin ist damit einverstanden, dass die DATEL und/oder durch sie beauftragte Dritte zur Sicherstellung des Baufortschritts, der Ausbaup Optimierung und zur effizienten Entörung Kontakt über die angegebenen Kontaktmöglichkeiten aufnimmt. Durch die Angabe der Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zu oben genannten Zwecken auch telefonisch durch die DATEL erfolgen.

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin ist darüber hinaus damit einverstanden, dass DATEL, verbundene Unternehmen oder beauftragte Dritte auf folgenden Kanälen zu allgemeinen oder personalisierten Angeboten und Produkten der DATEL Dessau in der Telekommunikation (Internet- und Telefondienste, Hardware-Optionen, DATEL TV-Angebote) und zu Marktforschungszwecken (z.B. Befragungen zur Servicequalität) kontaktieren darf:

per E-Mail per Telefon per SMS

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem Sie uns unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift kontaktieren: Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau (DATEL), Albrechtstraße 48, 06844 Dessau-Roßlau oder kundenservice@datel-gmbh.de.

7. Datenübermittlung an die Schufa

DATEL übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der DATEL oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Unterschrift Eigentümer / Eigentümerin

Ort und Datum

Unterschrift(en) weitere Eigentümer

8. Unterzeichnung Vertrag

Unterschrift Eigentümer / Eigentümerin

Ort und Datum

Unterschrift(en) weitere Eigentümer

9. Anlagen

Hinweis: Bei Eigenleistung auf dem privaten Grundstück ist eine gesonderte Unterschrift auf Anlage 3 notwendig!

- ⇒ Anlage 1 Standardbauweise FTTH Erschließung
- ⇒ Anlage 2 Vereinbarung zur Grundstücks- und Gebäudenutzung
- ⇒ Anlage 3 (optional) Besondere Vereinbarung bei Eigenleistung
- ⇒ Anlage 4 Schufa-Informationen
- ⇒ Anlage 5 Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular
- ⇒ Anlage 6 Datenschutzhinweise

Interne Vermerke

(nur vom Mitarbeiter auszufüllen)

Sonstiges:

Aufenthaltstitel nach Sichtprüfung bestätigt

Keine Drittstaatsangehörigkeit nach Sichtprüfung bestätigt

Geschäftsführer:

Dino Höll

Handelsregister:

HRB 15048 Stendal

Steuer-Nr. Organträger:

114/110/00208

Ust.-ID-Nr.: DE 192 067 013

Gläubiger-ID-Nr.: DE05DAT00000102990

Bankverbindung:

Commerzbank Dessau

IBAN DE39 8104 0000 0507 1402 00

BIC COBADEFFXXX

Aufsichtsratsvorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. Robert Reck

Grundstücksnutzungsvertrag

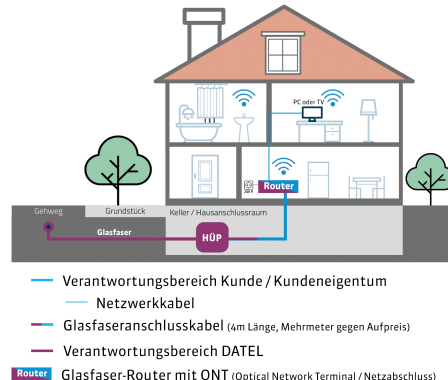
zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin und der Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau (folgend "DATEL" oder "Netzbetreiber") für das Ausbaugebiet "Siedlung Adria / Helle Eichen"



Anlage 1: Standardbauweise FTTH Erschließung

Am Hausübergabepunkt (HÜP) kommt das Glasfaserkabel ins Haus. Über das verlegte Leerrohr im Grundstück wird das Glasfaserkabel eingeführt und an den in unmittelbarer Nähe zur Hauseinführung angebrachten HÜP angeschlossen. Die Montage des HÜP erfolgt zumeist im Keller oder Hausanschlussraum. DATEL verlegt das Glasfaserkabel bis zum Hausübergabepunkt (HÜP), für die optimale Innenhausverkabelung – zum Beispiel über Glasfaserleitungen bis zu den Endgeräten – ist der Eigentümer / die Eigentümerin zuständig.

Verkabelung im Einfamilienhaus



Anlage 2: Vereinbarung zur Grundstücks- und Gebäudenutzung

1. Der Eigentümer/ die Eigentümerin erteilt hiermit unbeschadet von §§ 134,145 TKG seine Zustimmung für die Errichtung eines auf Glasfasertechnologie basierenden Grundstücks- und Gebäudenetzes auf dem vorstehenden Grundstück sowie die Anbindung seines Gebäudes an das öffentliche Telekommunikationsnetz der DATEL. Das Glasfasernetz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt sowie ggfs. der Zuführung zum Nachbargrundstück.

2. DATEL beabsichtigt, das vorstehend näher bezeichnete Grundstück (die Grundstücke) und die auf diesem/diese befindlichen Gebäude an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz mit sehr hoher Kapazität im Sinne von § 134 Abs. 1 TKG anzuschließen.

3. Der Eigentümer/die Eigentümerin gestattet der DATEL, unbeschadet von § 134 TKG, die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Telekommunikationslinien und -anbindungen zur Versorgung des auf dem Grundstück befindlichen Gebäudes. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklung ergebenden Anwendungen ab. Die Nutzungserweiterung ist limitiert auf die im Zuge dieser Baumaßnahme verlegte Telekommunikationslinie.

4. Die Festlegung von Art und Lage der Telekommunikationslinien auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Eigentümers/der Eigentümerin unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch DATEL. Bei der Errichtung des Grundstücks- und Gebäudenetzes kann der Netzbetreiber fachkundige Dritte beauftragen. Mitarbeiter der DATEL oder beauftragte Erfüllungsgehilfen sind im Rahmen des § 134 Abs. 2 TKG berechtigt, das Grundstück und das Gebäude, soweit notwendig, zur Errichtung, Erneuerung bzw. zum Betrieb zu betreten. Soweit kein Notfall vorliegt, erfolgt dies nach vorangehender Mitteilung.

5. Sofern eine Anpassung der Inhausverkabelung von der Leitung vom Hausübergabepunkt bis zur Teilnehmeranschlussdose in den Wohn- bzw. Geschäftsräumen erforderlich ist und von dem Eigentümer/der Eigentümerin gewünscht wird, ist diese separat bei einer Elektrofirma zu beauftragen oder eigenständig zu erbringen.

6. Die Gestattung nach diesem Vertrag umfasst sämtliche für die Erstellung und Nutzung der Telekommunikationslinien erforderlichen Maßnahmen, wie beispielsweise Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Reparatur, Überprüfung, den Austausch sowie die Erneuerung der Telekommunikationslinien inklusive des Einziehens von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohre sowie die Auswechslung und/oder Erneuerung der Anbindungen und/oder von Teilen derselben auf dem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden oder benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden. Zu diesen Zwecken gestattet der Eigentümer/die Eigentümerin ebenfalls die Mitbenutzung bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten und Versorgungsschächte. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, werden sich die Parteien hierüber im Vorfeld abstimmen und es bedarf der Zustimmung des Eigentümers/der Eigentümerin. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Sofern für die Realisierung des betreffenden Hausanschlusses die Querung von einem oder mehreren Grundstücken Dritter erforderlich ist, stellt der Eigentümer/ die Eigentümerin sicher, dass die Querung der betreffenden Grundstücke zur Realisierung des Glasfasernetzes durch den Netzbetreiber möglich ist.

7. DATEL verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/ der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch DATEL beschädigt wird.

8. DATEL verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Baumaßnahmen mit dem Eigentümer / der Eigentümerin abzustimmen. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen.

9. DATEL ist nicht verpflichtet, auf der Grundlage dieses Vertrages die Telekommunikationslinien auf dem Grundstück zu errichten. DATEL ist berechtigt, jederzeit aus z. B. wirtschaftlichen Gründen von der Errichtung der Telekommunikationslinien abzusehen. Die Parteien vereinbaren, dass einzig der Netzbetreiber bzw. ein von ihm beauftragter Dritter zum Betrieb und zur Nutzung des von dem Netzbetreiber errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt sind. Dies gilt unberührt von gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der DATEL, ggf. die errichteten Telekommunikationslinien Dritten, insbesondere Wettbewerbern, zu überlassen, und des Rechts des Eigentümers/der Eigentümerin, mit Dritten weitere Gestattungsverträge abzuschließen.

10. DATEL wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

13800 - Stand 05-2025

Geschäftsführer:

Dino Höll

Aufsichtsratsvorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. Robert Reck

Handelsregister:

HRB 15048 Stendal

Steuer-Nr. Organträger:

114/110/00208

Ust.-ID-Nr.: DE 192 067 013

Gläubiger-ID-Nr.: DE05DAT00000102990

Bankverbindung:

Commerzbank Dessau

IBAN DE39 8104 0000 0507 1402 00

BIC COBADEFFXXX

Grundstücksnutzungsvertrag

zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin und der Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau (folgend "DATEL" oder "Netzbetreiber") für das Ausbaugebiet "Siedlung Adria / Helle Eichen"



11. Der Eigentümer/ die Eigentümerin ist darüber hinaus zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus von ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des Telekommunikationsnetzes oder Teile der Telekommunikationsnetzes erforderlich werden. Dieses gilt nicht, wenn die vorgesehene Verlegung ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstücks dient. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird DATEL die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

12. Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann erstmals 10 Jahre nach Abschluss mit einer Frist von 6 Monaten von jeder Vertragspartei gekündigt werden, wobei bei Auseinanderfallen von Grundstücks-/Gebäude und Wohnungseigentum die Kündigung nur wirksam ist, wenn jeder Eigentümer/Eigentümerin sie unterzeichnet hat. Sollte eine fristgerechte Kündigung nicht erfolgt sein, verlängert sich die Vereinbarung um ein weiteres Jahr. Das Duldungsrecht nach § 134 TKG bleibt von einer Kündigung unberührt, sofern das Grundstück hierdurch nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Das Recht der DATEL zum Abschluss ihres Telekommunikationsnetzes in den Räumlichkeiten ihrer Kunden nach § 145 TKG bleibt von einer Kündigung ebenso unberührt.

13. Für schuldhaft verursachte Personenschäden haftet DATEL unbeschränkt. Für sonstige Schäden haftet DATEL, wenn der Schaden von der DATEL, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. DATEL haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“) oder der Verletzung übernommener Garantieplichten, in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

14. Nach Vertragsbeendigung ist DATEL bei Bedarf berechtigt, aber nicht verpflichtet, die vertragsgegenständliche Grundstücks- und Gebäudeverkabelung nach den dann gültigen gesetzlichen Vorgaben weiter zu betreiben, zu entfernen oder an einen Dritten zu veräußern.

15. Im Falle der Veräußerung hat der Eigentümer/Eigentümerin ein Vorkaufsrecht zum Sachzeitwert, für dessen Ausübung DATEL eine Frist von mindestens einem Monat setzen kann. Im Fall der Nutzung des Vorkaufsrechts verpflichtet sich der Eigentümer/die Eigentümerin, DATEL die Grundstücks- und Gebäudeverkabelung bei noch bestehenden Endkundenverträgen als Vorleistung zu marktüblichen Konditionen anzubieten. Der Eigentümer/die Eigentümerin kann die endgültige Entfernung der Vorrichtungen nur bei einer nachweislichen Störung seiner Nutzungsmöglichkeiten und nach Beendigung der Endkundenverträge verlangen. Eine Verpflichtung der DATEL zur Beendigung der bestehenden Endkundenverträge besteht auch im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung durch den Eigentümer/der Eigentümerin nicht.

16. Im Rahmen eines Eigentümerwechsels ist der / die (Alt-)Eigentümer/Eigentümerin berechtigt und verpflichtet, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden/der Eintretenden begründete Bedenken bestehen. Die Zustimmung ist vorab schriftlich bei der jeweils anderen Partei einzuholen.

17. Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen ist auch ohne Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners zulässig.

18. Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ziff. 16 und 17 gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.

19. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die Parteien die betroffene Bestimmung durch eine der betroffenen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommende Bestimmung ersetzen. Änderungen und/ oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Grundstücksnutzungsvertrag

zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin und der Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau (folgend "DATEL" oder "Netzbetreiber") für das Ausbaugebiet "Siedlung Adria / Helle Eichen"



Anlage 3: Besondere Vereinbarung bei Eigenleistung

1. Erklärung des Eigentümers/der Eigentümerin

Der Eigentümer/die Eigentümerin führt folgende Arbeiten auf seinem / ihrem Grundstück selbstständig durch und übernimmt die damit verbundenen Kosten

Verlegen des Leerrohres von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude gemäß Anlage 3

Einführen des Leerrohres in das Gebäude

Leerrohrsystem gemäß Anlage 3 ist bereits vorhanden

2. Die DATEL übernimmt für die vom Eigentümer/Eigentümerin in Eigenleistung durchgeführten oder beauftragten Arbeiten keine Haftung. Der Eigentümer / die Eigentümerin haftet diesbezüglich auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Eine Verzögerung des geplanten Bauablaufes durch die Eigenleistung ist auszuschließen. Die Fertigstellung der Eigenleistung ist schriftlich mit dem Verantwortlichen der Baufirma abzustimmen.

3. Der Eigentümer / die Eigentümerin ist verpflichtet, gemeinsam mit der Baufirma, die von ihm erbrachten Leistungen unverzüglich nach Fertigstellung auf offensichtliche Mängel zu prüfen und etwaige Mängel abzustellen. Werden die Mängel nicht bis zum Beginn der Tiefbauarbeiten für den Hausanschluss im Ausbaugebiet (bzw. des relevanten Bauabschnittes) abgestellt und die Anforderungen der Anlage 3 erfüllt, so trägt der Eigentümer / die Eigentümerin die Hausanschlusskosten gemäß Betriebsphase.

4. Der Eigentümer / die Eigentümerin hat dem Netzbetreiber eine Fotodokumentation und Skizze des verlegten Rohres zur Verfügung zu stellen.

5. Tiefbauanforderungen an Eigentümer/Eigentümerin bei Eigenleistung:

Verlegen des Leerrohres von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude

- Graben bis 0,40 m Breite und 0,70 m Tiefe ausheben und wieder verfüllen
- Leerrohr DN50 verlegen
- Absanden des Rohres
- Warnband 0,10 m über verlegtem Medium einbringen
- Oberfläche (Wiese/ Schotter-Splitt/ Pflaster/ Mosaik/ Asphalt-Beton) wiederherstellen
- Abfuhr überschüssigen Bodens und fachgerechte Entsorgung
- Handschachtung an schwer zugänglichen Stellen oder im Wurzelbereich ausführen
- Wurzelschutzfolie oder Wurzelschutzvlies liefern und einbauen
- Rohrleitungen aller Art oder Kabel quer zum Leitungsgraben freilegen und sichern

Bei Durchörterung (Bodenverdrängungsverfahren) für Schutzrohr DN50

- Start- und Zielgrube nach Weisung Polier herstellen und wieder verfüllen
- Oberfläche wiederherstellen
- Abfuhr überschüssigen Bodens – fachgerechte Entsorgung

Einführen des Leerrohres in das Gebäude

- Kernbohrung bis 100 mm herstellen für Hauseinführung
- Fachgerechter Einbau einer Mauerdurchführung (Hauff-HDR für DN50 oder gleichwertig)
- Mit wasserdichtem Quellbeton oder gleichwertig verschließen und Wandanschluss verputzen
- Wandstärke bis 60 cm

Datum

Unterschrift Eigentümer / Eigentümerin

Unterschrift(en) weitere Eigentümer

Anlage 4:

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG
Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden
Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverhalten, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoreing oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau (DATEL)
Albrechtstraße 48
06844 Dessau-Roßlau
Telefax: 0340 899 2799
E-Mail: kundenservice@datel-gmbh.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.datel-dessau.de einsehen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Erwerben Sie ein vergünstigtes Endgerät in Verbindung mit Abschluss eines neuen Telekommunikationsdienste-Vertrags oder einer Vertragsverlängerung, so können Kaufvertrag und Dienstleistung nur gemeinsam widerrufen werden. Widerrufen Sie den Vertrag über die Dienstleistung, so erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf des Kaufvertrags und umgekehrt.

Muster - Widerrufsformular DATEL

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau (DATEL)
Albrechtstraße 48
06844 Dessau-Roßlau

Telefax: 0340 899 2799
E-Mail: kundenservice@datel-gmbh.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name des / der Verbraucher(s):

Anschrift des / der Verbraucher(s):

Unterschrift des / der Verbraucher(s) | nur bei Mitteilung auf Papier:

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

Grundstücksnutzungsvertrag

zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin und der Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau (folgend "DATEL" oder "Netzbetreiber") für das Ausbaugelände "Siedlung Adria / Helle Eichen".



Anlage 6: Datenschutzhinweise

1. Allgemeines

Wir von der Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau (DATEL) und verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Durchführung von Grundstücksnutzungsvorhaben, zur Versorgung mit Telekommunikationsdiensten und soweit eine Einwilligung vorliegt, zum Zweck des Beratungsservice. Dabei nehmen wir den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzhinweise sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Dies sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihrer Kontaktdaten, Ihrer Abrechnungsdaten sowie die Daten zur Kommunikation mit Ihnen.

2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau (DATEL) für alle Verarbeitungen rund um das Thema Telekommunikation, erreichbar unter
Albrechtstraße 48
Tel: 0340 899 0
Fax: 0340 899 10 99

3. Zweck der Verarbeitung

Die DATEL verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen. Dies erfasst u.a. den Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Aber auch die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten z.B. an Handwerker und sonstige Fachbetriebe ist anlassbezogen, zur Erfüllung unserer Ihnen gegenüber bestehenden Vertragspflichten, erforderlich. Rechtsgrundlage ist die Durchführung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Weiterhin verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, welche auf Ihre Anfrage erfolgten, erforderlich ist. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Zur Erfüllung des Vertrages, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z.B. Fach- und Baubetriebe, Verwaltungsdienstleister). Mit diesen haben wir die erforderlichen Auftragsverarbeitungsverträge nach Art. 28 DSGVO geschlossen. Insofern sie eine Einwilligung zum Beratungsservice gegeben haben, erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage der gegebenen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO).

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kundenstammdaten (Name, Anrede, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kundennummer, ggf. Drittstaatsangehörigkeit, ggf. Firma, Registergericht, Registernummer)
- Kundenkommunikation (Schriftverkehr aus Briefen und E-Mails, Zeitpunkt und Anliegen aus Telefonaten)
- Angaben zum Belieferungszeitraum
- Abrechnungsdaten (Bankverbindungsdaten, Betrag und Zeitpunkt der Zahlungseingänge)

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die DATEL lässt einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte (insbesondere IT-) Dienstleister ausführen. Diese erhalten von uns die für die Erbringung der beauftragten Leistung erforderlichen Daten.

Unsere Partner, die für die regelmäßige Erfüllung der Dienstleistungen eingesetzt werden und personenbezogene Daten verarbeiten, sind:

- Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Albrechtstraße 48, 06844 Dessau-Roßlau, u.a. für die Nutzung des Kundenportals
- GISA GmbH, Leipziger Chaussee 191a, 06112 Halle (Saale) für den Betrieb des Rechenzentrums (SAP), den Rechnungsdruck und Versand
- Deutsche Post AG, Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn, für die Nutzung des E-Postmailers
- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden

Soweit es sich in diesen Fällen um eine Auftragsdatenverarbeitung handelt, haben wir die erforderlichen Auftragsverarbeitungsverträge gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen. In den anderen Fällen erfolgt eine Datenübertragung nur soweit dies gesetzlich zulässig ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), f) DSGVO) oder auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO).

6. Übermittlung an Drittländer / internationale Organisationen

Eine Übermittlung in Drittländer (Länder außerhalb des EWR) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

7. Aufbewahrungsdauer und Löschung Ihrer Daten

Ihre Daten nutzen wir für die Dauer der Vertragsbeziehung. Ihre Kontaktdaten nutzen wir für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, sofern dies für die Abwicklung des Vertrages erforderlich ist. Sonstige abrechnungsrelevante Daten bewahren wir gemäß den gesetzlichen Pflichten auf.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten / Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der aufgeführten personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich.

9. Ihre Rechte

9.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen können Sie folgende Rechte bei uns geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder unrichtig sind (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a bis d DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Unterrichtung über die Empfänger, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt wurden (Art. 19 DSGVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten und Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO)

Bitte richten Sie Ihre Anfrage hierzu an die DATEL unter Nutzung der unter Punkt 2. genannten Kontaktdaten.

9.2 Widerspruchsrecht gegen die Datenerhebung in besonderen Fällen

Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DSGVO, haben Sie jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. In dieser Datenschutzerklärung ist aufgeführt, auf welcher Rechtsgrundlage die Datenverarbeitungen beruhen. Wenn Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

(Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1, 2 DSGVO)

Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die DATEL unter Nutzung der unter Punkt 2. genannten Kontaktdaten

Grundstücksnutzungsvertrag

zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin und der Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau (folgend "DATEL" oder "Netzbetreiber") für das Ausbaugebiet "Siedlung Adria / Helle Eichen"



9.3 Widerrufsrecht bezüglich einer erteilten Einwilligung

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Ihren Widerruf richten Sie bitte an die DATEL unter Nutzung der unter Punkt 2. genannten Kontaktdaten.

9.4 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Für die DATEL sind dies der
Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 1947
39009 Magdeburg

bzw. der
Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

10. Datenschutzbeauftragter

Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
z.Hd. Datenschutzbeauftragter
Albrechtstraße 48
06844 Dessau-Roßlau
E-Mail: dsb@dvv-dessau.de